

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung

## Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p><b>Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)</b></p> <p>„Bafa-Zuschüsse für Kleinanlagen“</p> <p>2009</p>	<p>Privatpersonen, KMU, Angehörige der Freien Berufe, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Investoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pelletöfen mit Wassertasche ab 5 kW</li> <li>• automatisch beschickte Biomassekessel von 5 bis 100 kW</li> <li>• manuell beschickte Scheitholzessel von 15 bis 100 kW</li> <li>• Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung bei Biomassefeuerungen</li> <li>• Solarkollektoren bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche oder mit hohen Pufferspeichervolumina bei mehr als 40 m<sup>2</sup></li> <li>• effiziente Wärmepumpen</li> <li>• Wärme aus erneuerbaren Energien in Schulen oder Kirchen</li> </ul>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je nach Größe und Art der Anlage unterschiedliche Basisfördersätze</li> <li>• für Neubauten gelten um 25% reduzierte Basisfördersätze aufgrund der Nutzungspflicht durch das EEWärmeG</li> <li>• Boni-System ermöglicht 1,5 bis 2-fache Erhöhung der Zuschüsse: Kesseltauschbonus, Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen, Umwälzpumpenbonus</li> <li>• Kumulation zulässig</li> </ul> <p>Weiter Informationen zur Höhe der Fördersätze finden Sie unter <a href="http://www.carmen-ev.de/dt/energie/foerderungcontent.html">http://www.carmen-ev.de/dt/energie/foerderungcontent.html</a></p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29–35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908-625 Fax: 06196 908-800 E-Mail: <a href="mailto:solar@bafa.de">solar@bafa.de</a> <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>
<p><b>KfW-Programm Erneuerbare Energien</b></p> <p><b>Investitionskredite für Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien</b></p> <p>Programmteil „Standard“</p>	<p>Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden oder an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, Freiberuflich Tätige, Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen</p>	<p>Errichtung, Erweiterung, Erwerb von Anlagen zur Stromerzeugung gemäß Gesetz zur Neuregelung des Rechts Erneuerbare Energien im Strombereich (EEG), sowie die Errichtung, Erweiterung, Erwerb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils "Premium" nicht erfüllen</p>	<p>zinsverbilligtes Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlung bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten, max. 10 Mio. €</li> </ul>	<p>Antragstellung: direkt bei Hausbank Programmnummer: 270</p> <p>Bewilligung: KfW Förderbank Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a></p>

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung

## Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p><b>KfW-Programm Erneuerbare Energien</b></p> <p><b>Investitionskredite für Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien</b></p> <p>Programmteil „Premium“</p> <p>nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)</p> <p>2009</p>	<p>Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller bei Eigennutzung von Strom/Wärme, Freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirte (gemäß § 15 EStG), KMU, in Ausnahmefällen Großunternehmen, Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</li> <li>Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung &gt; 100 kW</li> <li>streng wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasse-Anlagen (KWK)</li> <li>Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden</li> <li>große Wärmespeicher mit mehr als 20 m<sup>3</sup>, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden</li> <li>Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität</li> <li>Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas</li> <li>Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe)</li> </ul>	<p>zinsverbilligtes Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auszahlung bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten, max. 10 Mio. €</li> </ul> <p>zusätzlich Tilgungszuschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>je nach Art der Maßnahme in Form von Festbeträgen bzw. Anteilzuschüssen</li> <li>Kumulation zulässig, ausgenommen andere KfW-Programme oder ERP-Programm</li> </ul> <p>Weiter Informationen zur Höhe der Fördersätze finden Sie unter <a href="http://www.carmen-ev.de/dt/energie/foerderungcontent.html">http://www.carmen-ev.de/dt/energie/foerderungcontent.html</a></p>	<p>Antragstellung:</p> <p>private/privatrechtliche Kreditnehmer bei Hausbank Programmnummern: 271, 281 (KMU) bzw. 272, 282 (KMU)</p> <p>öffentlich-rechtliche Kreditnehmer direkt bei KfW Förderbank Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a></p>
<p><b>Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien</b></p> <p><b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</b></p> <p>vom 25.10.2008</p>	<p>Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien</p>	<p>Regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus Erneuerbaren Energien: Wasserkraft, Deponie-, Klär- und Grubengas, Biomasse, Geothermie, Windenergie sowie solarer Strahlungsenergie</p>	<p>festgelegte Vergütungssätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in der Regel für 20 Jahre festgeschrieben</li> <li>Höhe der Vergütung abhängig von Art der Energiequelle, Größe der Anlage und Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Degression)</li> </ul>	<p>Betreiber muss die Stromeinspeisung auf Grundlage des EEG mit dem Stromnetzbetreiber abstimmen</p> <p>Informationen unter <a href="http://www.erneuerbare-energie.de">www.erneuerbare-energie.de</a></p>

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<b>Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b> vom 25.10.2008	Betreiber von KWK-Anlagen	Regelt Abnahme und Vergütungspflicht für Strom aus KWK-Kraftwerken auf Basis von Steinkohle, Braunkohle, Abfall, Abwärme, Biomasse, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen; Ziel ist der Erhalt, die Modernisierung und der Ausbau von KWK-Anlagen, die Markteinführung der Brennstoffzelle sowie den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen; KWK-Strom, der nach dem EEG vergütet wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes	KWK-Anlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>festgelegte Zuschlagssätze für Strom nach Leistungsanteilen, Zeitpunkt der Inbetriebnahmen und Modernisierung gestaffelt</li> </ul> Wärmenetze <ul style="list-style-type: none"> <li>1 € je Meter Trasse und je Millimeter Innendurchmesser, max. 5 Mio. € bzw. 20% der ansatzfähigen Investitionskosten</li> </ul>	Zulassung erteilt: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 432 Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Tel.: 06196 9 08-4 37 Fax: 06196 9 08-1 14 37 www.bafa.de
<b>BMU-Umweltinnovationsprogramm</b>  Richtlinie vom 04.02.1997 Stand 01/2009	Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung	Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung	Form und Umfang der Förderung ist Einzelfallentscheidung <ul style="list-style-type: none"> <li>zinsverbilligte Kredite bis zu 70% der förderfähigen Kosten</li> <li>in Ausnahmefällen Investitionszuschüsse bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten</li> </ul> Kumulation: Ergänzungsfinanzierungen erfolgt durch folgende Programme: ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programm Kommunal Investieren; KfW-Investitionskredit Kommunen	Antragstellung: private/privatrechtliche Kreditnehmer bei Hausbank Programmnummern: 230 öffentlich-rechtliche Kreditnehmer direkt bei KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: infocenter@kfw.de www.kfw-foerderbank.de

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p><b>KfW-Programm- Energieeffizient Sanieren</b></p> <p>Programm-Nr. 151/152 bzw. 430</p> <p>gültig seit 01.04.2009</p>	<p>Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie öffentlich-rechtliche Antragsteller</p>	<p>Gültig für zu sanierende Gebäude, bei denen vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde; gefördert werden:</p> <p>a) alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen</p> <p>b) Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen</p> <p>c) Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)</p>	<p><u>Kreditvariante (151/152):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kreditsumme bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, Auszahlung 100%, max. 75.000 € pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, max. 50.000 € bei Einzelmaßnahmen bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen</li> <li>Tilgungszuschuss zur Darlehenssumme: KfW-Effizienzhaus 70): 12,5%, KfW-Effizienzhaus 100): 5 %</li> <li>Kumulation z. T. zulässig, ausgenommen Zuschussvariante und bei Heizungserneuerung als "Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" gleichzeitige Inanspruchnahme eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanzreizprogramms</li> </ul> <p><u>Zuschussvariante (430):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Antragstellung nur für natürliche Personen möglich</li> <li>Zuschüsse zu förderfähigen Investitionskosten in Höhe von KfW-Effizienzhaus 70): 17,5%, max. 13.125 € KfW-Effizienzhaus 100): 10 %, max. 7.500 € Einzelmaßnahmen): 5 %, max.2.500 €</li> <li>Kumulation z. T. zulässig, ausgenommen andere KfW-Darlehen und bei Heizungserneuerung als "Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" gleichzeitige Inanspruchnahme eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanzreizprogramms</li> </ul>	<p>Antragstellung: private/privatrechtliche Antragsteller bei Hausbank</p> <p>öffentlich-rechtliche Kreditnehmer direkt bei KfW Förderbank Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: infocenter@kfw.de www.kfw-foerderbank.de</p>

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<b>KfW-Programm- Wohnraum Modernisieren - STANDARD</b>  Programm-Nr. 141 ab 01.04.2009	Privatpersonen, Mieter mit Zustimmung des Vermieters, Wohnungsunternehm- en und Wohnungsgenossen- schaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden: <ul style="list-style-type: none"> <li>u. a. Erneuerung von                              Zentralheizungsanlagen oder                              deren Komponenten einschließlich                              der unmittelbar dadurch                              veranlassten Maßnahmen</li> </ul>	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max.                              100.000 € pro Wohneinheit, Auszahlung                              96%</li> <li>Eine Kombination der KfW-Darlehen mit                              anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder                              Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die                              Summe aus Krediten, Zuschüssen und                              Zulagen die Summe der Aufwendungen                              nicht übersteigt</li> </ul>	Antragstellung über die Hausbank  Bewilligung: KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: infocenter@kfw.de www.kfw-foerderbank.de
<b>KfW-Programm Effizient Bauen</b>  Programm-Nr. 153, 154 Ab 01.04.2009	Träger von Investitionsmaß- nahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude	Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern: Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 100 % der Bauwerkskosten                              (Baukosten ohne Grundstück),                              max. 50.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>Die Kombination der KfW-Darlehen mit                              anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder                              Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die                              Summe aus Krediten, Zuschüssen und                              Zulagen die Summe der Aufwendungen                              nicht übersteigt</li> </ul>	Antragstellung über die Hausbank  Bewilligung: KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 74 1-2944 E-Mail: infocenter@kfw.de www.kfw-foerderbank.de
<b>Programm Nachwachsende Rohstoffe</b>  des BMELV zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben  Stand 12/2008 Laufzeit unbegrenzt	Natürliche und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtun- gen, Universitäten)	Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von geeigneten                              Rahmenbedingungen im Bereich                              nachwachsende Rohstoffe</li> <li>stoffliche Nutzung nachwachsender                              Rohstoffe</li> <li>energetische Nutzung                              nachwachsender Rohstoffe (feste,                              flüssige und gasförmige                              Energieträger)</li> <li>Verbraucherinformation/Öffentlich-                              keitsarbeit</li> </ul>	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelfallentscheidung</li> <li>Beihilfeintensität max. 100% bei                              Grundlagenforschung, 50% bei industrieller                              Forschung, 25% bei experimenteller                              Entwicklung</li> </ul>	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 03843 69 30-0 Fax: 03843 69 30-1 02 E-Mail: Info@fnr.de www.fnr.de

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<b>Richtlinie zur Förderung von Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe</b> vom 28.12.2005 gültig bis 31.12.2010	gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Kommunen, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen sowie Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften, KMU	Demonstrationsanlagen und Verfahren zur umweltverträglichen und nachhaltigen energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder land- und forstwirtschaftlicher Biomasse, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, oder eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 40 % (Regelfördersatz) der förderfähigen Investitionsmehrkosten, die sich aus einem Vergleich mit einer mit herkömmlichen Energieträgern betriebenen Anlage ergeben, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschläge möglich, ausnahmsweise bis zu 100%, wenn für Realisierung unerlässlich</li> <li>alternativ Betriebsbeihilfen in Höhe von 50% der Mehrkosten pro Energieeinheit (MWh), linear über 5 Jahre in Form eines festen Betrages</li> <li>Kumulation nicht zulässig</li> </ul>	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 03843 69 30-0 Fax: 03843 69 30-1 02 E-Mail: Info@fnr.de www.fnr.de
<b>Richtlinie zur Förderung von Projekten zu dem Schwerpunkt „Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“</b> vom 31.01.2003	land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Erzeugergemeinschaften, Maschinenringe, Lohnunternehmer oder vergleichbare Unternehmen	Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen (EVT) auf Pflanzenöl- bzw. Biodiesel in der Land- und Forstwirtschaft	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe Einzelfallentscheidung</li> <li>Eigenbeteiligung mind. 50 bzw. 60%</li> <li>Kumulation nicht zulässig</li> </ul>	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 03843 69 30-0 Fax: 03843 69 30-1 02 E-Mail: Info@fnr.de www.fnr.de
<b>Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Schwerpunkt „Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen“</b> vom 15.12.2001 geändert am 29.12.2007	gewerbliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts	Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe Einzelfallentscheidung</li> <li>Eigenbeteiligung mind. 50 %</li> <li>Kumulation nicht zulässig</li> </ul>	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 03843 69 30-0 Fax: 03843 69 30-1 02 E-Mail: Info@fnr.de www.fnr.de

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<b>Energie vom Land</b>  Stand 01.01.2009 gültig bis 30.06.2014	kleine und mittlere Unternehmen der Energieproduktion	Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen sowie Investitionen von Unternehmern der Agrar- und Ernährungswirtschaft einschließlich Landwirten in Fotovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 10 Mio. €</li> <li>• Auszahlung 100%</li> <li>• Kumulation zulässig</li> </ul>	Antragstellung über Hausbank Bewilligung: Landwirtschaftliche Rentenbank Hochstraße 2 60313 Frankfurt am Main Tel.: 06921 07-7 00 Fax: 06921 07-4 59 E-Mail: office@rentenbank.de www.rentenbank.de
<b>Klimaschutzinitiative Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung</b>  Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (IEKP)  vom 05.12.2008	Forschungseinrichtungen, Hochschulen	Untersuchungen sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen aus Biomasse, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Technologien zur effizienten Erschließung und Nutzung biogener Reststoffe</li> <li>• Entwicklung und Demonstration von Biomasse-Vergasungstechnologien und einer europäischen Biomethanstrategie</li> <li>• Vorhaben zur Anpassung und Optimierung von Biomassenutzungssystemen</li> </ul>	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> </ul>	Forschungszentrum Jülich GmbH Außenstelle Berlin Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin Tel.: 03020 19-95 17 Fax: 03020 19-94 30 E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-e-biomasse
<b>Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt</b>  Stand 12/2006	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, KMU	Entwicklung und Nutzung neuer innovativer umweltentlastender Technologien: Förderung von Vorhaben im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbare Energien	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe in Abhängigkeit von Projekt und Antragsteller unterschiedlich</li> <li>• in Ausnahmefällen Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften</li> </ul>	Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 0541 96 33-0 Fax: 0541 96 33-190 E-Mail: info@dbu.de www.dbu.de

# Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Bund



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p><b>Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Zeitraum 2007-2013</b></p> <p><b>Agrarinvestitionsförderung (AFP)</b> (ELER-Schwerpunkt 1)</p>	Landwirtschaftliche Unternehmen	betriebliche Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Emissionsminderung oder zur Energieeinsparung (energiesparende Gewächshäuser, Wärme und Kälte-dämmungsmaßnahmen, Umstellung von Heizanlagen auf umweltverträglichere Energieträger usw.)	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 25% der förderfähigen Aufwendungen</li> <li>• Erschließungskostenzuschuss bis zu 30%</li> <li>• Junglandwirte zusätzlich bis zu 10%, max. 20.000 €</li> <li>• Übernahme von Bürgschaften bis zu 70%</li> <li>• förderfähiges Investitionsvolumen mind. 30.000 € begrenzt auf 1,5 Mio. € im Zeitraum von 2007 bis 2013</li> <li>• Summe der Zuwendungen max. 40% der Beitragsbemessungsgrenze bzw. 400.000 € innerhalb von 3 Jahren</li> <li>• Kumulation nicht zulässig</li> </ul>	<p>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Postfach 14 02 70 53107 Bonn Tel.: 0228 995 29-0 Fax: 0228 995 29-3179 E-Mail: pressestelle@bmelv.bund.de www.bmelv.de</p> <p>Regionale Richtlinien der einzelnen Bundesländer sind zu beachten!</p>
<p><b>Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Zeitraum 2007-2013</b></p> <p><b>Diversifizierung</b> (ELER-Schwerpunkt 3)</p>	Landwirtschaftliche Unternehmen	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit, z.B. landwirtschaftsnahe Dienstleistungen wie Erzeugung und Vermarktung von Wärme	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 25 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens, max. 200.000 € in drei Jahren</li> <li>• mind. 10.000 € Investitionsvolumen</li> <li>• bei Stromproduktion für Dritte Zuschuss bis zu 10%, max. 100.000 €</li> <li>• Übernahme von Bürgschaften bis zu 70%</li> <li>• Kumulation nicht zulässig</li> </ul>	<p>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Postfach 14 02 70 53107 Bonn Tel.: 0228 995 29-0 Fax: 0228 995 29-3179 E-Mail: pressestelle@bmelv.bund.de www.bmelv.de</p> <p>Regionale Richtlinien der einzelnen Bundesländer sind zu beachten!</p>